



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 17.08.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Dr. Manfred Damberg
Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart
Herr Dirk Israel
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
BOR Gert Engelhardt
Frau Janine Kaeding
Frau Tjede Nordhoff
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 18.05.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"
Vorlage: 2011-16/1382
- 6 Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) „Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor“
Vorlage: 2011-16/1385
- 7 Jahresberichte 2015/2016 der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2011-16/1381
- 8 Erfahrungsberichte der Landschaftswarte
Vorlage: 2011-16/1387
- 9 Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages für die Metropolregion Hamburg und Gründung eines Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“
Vorlage: 2011-16/1376
- 10 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 26.07.2016: Neues Fracking-Recht und wie gehen wir bei uns im Landkreis ROW damit um?
Vorlage: 2011-16/1388
- 11 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 04.08.2016: Unterhaltungsplan Wieste
Vorlage: 2011-16/1389
- 12 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 18.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring erinnert an den Beschluss des Kreisausschusses vom 01.06.2016 zur Durchführung von Messungen der vom Windpark Bartelsdorf ausgehenden Schallimmissionen. Die Firma RWE als Betreiber des Windparks habe mitgeteilt, dass sie die gesamten Kosten für die Messungen übernehmen werde. Die Beauftragung eines entsprechenden Gutachters erfolge durch den Landkreis.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"**
Vorlage: 2011-16/1382

Ausschussvorsitzender Kullik übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling.

Landrat Luttmann führt einleitend aus, das zweite Beteiligungsverfahren zur NSG-Verordnung zeige, dass die von der Mehrheitsgruppe beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebe führen würden. Er empfehle dem Kreistag daher die Rückkehr zur ursprünglichen Version der Verordnung. Diese sei sorgfältig abgewogen. Alle relevanten Belange seien im Vorfeld im Rahmen einer Arbeitsgruppe abgestimmt worden.

Abgeordneter Kullik zeigt sich enttäuscht, dass die Vorschläge der SPD/GRÜNE/WFB-Kreistagsgruppe von der Kreisverwaltung nicht als Kompromisslösung gesehen werden. Er hätte sich wie beim Gnarrenburger Moor verschiedene Handlungsoptionen gewünscht. Die Mehrheitsgruppe beantrage, heute keine Beschlussempfehlung abzugeben. Die Entscheidung über den Verordnungstext solle erst nach weiteren Gesprächen mit Interessensgruppen erfolgen. Zielsetzungen seien u.a. ein besserer Schutz der Gewässerrandstreifen, eine stärkere Betonung des Wiesenvogelschutzes und die mögliche Schaffung von Extensivierungsprogrammen.

Abgeordneter Lindenberg ergänzt, dass bereits Gespräche mit Landwirten in Minstedt und Malstedt geführt wurden, um auch mit den Grundeigentümern Kompromisse auszuloten. Dem Verordnungsentwurf der Verwaltung stimme er nicht zu.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, die CDU/FDP-Gruppe werde dem Antrag der Mehrheitsgruppe nicht zustimmen. Über das geplante Naturschutzgebiet sei in der Ausschusssitzung am 03.02.2016 ausführlich diskutiert worden. Aus Sicht der CDU/FDP-Gruppe bestehe kein weiterer Beratungsbedarf. Da die Beverniederung kein Vogelschutzgebiet sei, könne der Wiesenvogelschutz nicht im Vordergrund stehen. Im Übrigen habe insbesondere die WFB noch vor nicht langer Zeit gegen die Ausweisung von Naturschutzgebieten gestimmt, wenn landwirtschaftliche Interessen betroffen waren.

Abgeordnete Dr. Hornhardt entgegnet, dass genau deshalb Gespräche mit den Landwirten geführt würden, nämlich um auch deren Belange zu berücksichtigen. Sie wünsche sich von der CDU eine konstruktive Mitarbeit und lade die Abgeordneten der CDU ein, an den weiteren Gesprächen teilzunehmen.

Landrat Luttmann sagt, der von ihm vorgelegte Verordnungsentwurf berücksichtige die Vorgaben der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Vorschläge der Mehrheitsgruppe würden sich hingegen der Grenze nähern, was man Grundeigentümern abverlangen könne. Die bisherigen NSG-Verordnungen seien im Kreistag einvernehmlich verabschiedet worden, weil alle Belange angemessen berücksichtigt wurden.

Dagegen verweist der **Abgeordnete Kullik** darauf, dass die Gebietsausweisungen früher schwierig waren, weil die CDU gebremst habe. Der Wiesenvogelschutz sei in der vorliegenden Verordnung eben nicht ausreichend gewährleistet. Auf mehr als die Hälfte der Fläche könne gewirtschaftet werden wie bisher. Es solle sich aber um ein Naturschutzgebiet handeln, nicht um ein Schutzgebiet für die Landwirtschaft.

Baurätin Käding gibt zu bedenken, dass bei der Festlegung von Naturschutzgebieten eine Abwägung zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft erforderlich sei. Die Eigentumsgarantie habe dabei ein hohes Gewicht, zumal in einem Fall wie der Bevorniederung zahlreiche landwirtschaftliche Grundeigentümer betroffen seien. Auch der **Abgeordnete Pape** bittet, das Grundeigentum zu respektieren. Der Schutz von Wiesenvögeln könne nur in Zusammenarbeit mit den Landwirten gelingen. Auf der Bereisung letzte Woche habe man sehen können, dass die Landwirte einen ausreichenden Uferrandstreifen zur Bever frei halten.

Er habe gehofft, so der **Abgeordnete Carstens**, dass heute eine Beschlussempfehlung über die NSG-Verordnung zustande komme. Er sei enttäuscht, dass die Mehrheitsgruppe erst noch weitere Gespräche mit Interessensgruppen führen möchte.

Abgeordneter Lauber betont dagegen, dass die FFH-Gebiete nur einen geringen Anteil an der Landkreisfläche aufweisen. Auf diesen Flächen müsse der Naturschutz Vorrang vor der Landwirtschaft haben und es seien hohe Anforderungen an den Schutz von Natur und Landschaft zu stellen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Harling lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Beverniederung“ in den vorliegenden Fassungen zu beschließen. Der Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Stattdessen wird folgender Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Kreistagsgruppe angenommen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat sich mit der Verordnung zur NSG-Ausweisung Beverniederung befasst und gibt keine Beschlussempfehlung ab, sondern die Entscheidung über den Verordnungstext erfolgt nach weiteren Gesprächen mit Interessengruppen, die der Entscheidungsfindung dienen, endgültig im Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann erläutert den Sachverhalt. Er erinnert an die Einrichtung des Runden Tisches, den Beschluss der „Gnarrenburger Erklärung“ und die Erarbeitung des Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEKG). Im Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms sei das Gnarrenburger Moor mittlerweile als „Vorranggebiet Torferhaltung“ vorgesehen. Ein weiterer Torfabbau sei demnach nicht mehr möglich, es sei denn, das IGEKG empfehle einen kleinflächigen Bereich und dieser werde als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises übernommen. Ein Konsens am Runden Tisch sei zur Frage des Torfabbaus nicht erzielt worden. Es gebe drei Vorschläge: eine ca. 100 ha große Abtorfungsfläche südlich von Augustendorf (Verwaltungsvorschlag), ein größeres Vorranggebiet mit ca. 200 ha ebenfalls südlich von Augustendorf (Vorschlag der Gemeinde Gnarrenburg) sowie die aktuell beantragte Torfabbaufäche (ca. 95 ha) der Torfwerke Sandbostel nördlich von Augustendorf.

Abgeordneter Kullik weist darauf hin, dass es auch noch Altgenehmigungen gebe. Die Gnarrenburger Torfwerke möchten aktuell den Abbau auf einer ca. 40 ha großen Fläche unmittelbar an der Wohnbebauung von Klenkendorf weiterführen. Es sei wünschenswert, wenn diese Abbaufläche im Rahmen einer Steuerung des Torfabbaus in den Bereich südlich von Augustendorf verlagert werde. Als Tischvorlage sei ein entsprechender Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Kreistagsgruppe verteilt worden. Die Mehrheitsgruppe folge demnach dem Verwaltungsvorschlag, südlich von Augustendorf eine ca. 100 ha große Torfabbaufäche auszuweisen. Ergänzend solle ebenfalls südlich von Augustendorf eine ca. 50 ha große Fläche zur westlichen Arrondierung der bestehenden Torfabbaufäche ausgewiesen werden, wenn die Gnarrenburger Torfwerke den Verlängerungsantrag in Klenkendorf zurückziehen. Werde der Verlängerungsantrag aufrechterhalten, entfalle die Ausweisung dieser Fläche.

Auf die Frage des **Ersten Kreisrats**, ob das IGEKG im Übrigen ohne weitere Überarbeitung beschlossen werden solle, antwortet **Abgeordneter Kullik**, dass das vorliegende IGEKG aus seiner Sicht nicht mehr verändert werden müsse.

Landrat Luttmann gibt zu bedenken, dass die Rechtsgrundlagen für eine Steuerung des Torfabbaus noch nicht abschließend vorliegen. Die Landesregierung habe die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms noch nicht als Verordnung beschlossen. Es sei auch möglich, kein IGEKG zu beschließen, was das Aus für weiteren Torfabbau bedeuten würde. Man müsse auch sehen, was die Menschen vor Ort möchten. Das Landvolk und die Bürgerinitiative würden einen Torfabbau kategorisch ablehnen.

Abgeordneter Lindenberg sagt, die WFB-Fraktion unterstütze den Antrag der Mehrheitsgruppe. Es sei zu begrüßen, dass ein Torfabbau im Gnarrenburger Moor künftig nur noch auf einer untergeordneten Fläche stattfinden könne.

Abgeordneter Dr. Holsten meint, es bestehe kein Zeitdruck, heute über die Flächen für den Torfabbau zu beschließen. Dies sollte dem nächsten Kreistag überlassen bleiben. Die CDU/FDP-Gruppe habe Sympathien für den Verwaltungsvorschlag, es bestehe aber noch Beratungsbedarf.

Abgeordneter Lauber sagt, auch die Fraktion der Grünen habe die Angelegenheit noch nicht abschließend diskutiert. Eine Torfabbaufäche von ca. 100 ha Größe sei aber ein Kompromiss, mit dem er leben könne.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Harling stellt daraufhin den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Kreistagsgruppe zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das IGEKG wird angelehnt an die Verwaltungsvorlage (Handlungsoptionen der Verwaltungsvorlage auf S. 3) beschlossen.

2. Es wird dem Vorschlag der Landkreisverwaltung gefolgt, südlich von Augustendorf eine ca. 100 ha große Fläche zur östlichen Arrondierung der bestehenden Torfabbaufäche auszuweisen.
3. Ergänzend wird ebenfalls südlich von Augustendorf eine ca. 50 ha große Fläche zur westlichen Arrondierung der bestehenden Torfabbaufäche unter der Bedingung ausgewiesen, dass die Gnarrenburger Torfwerke den vorliegenden Verlängerungsantrag zu einer Altgenehmigung für eine Fläche, angrenzend an die Ortschaft Klenkendorf, zurückziehen.
4. Wird der besagte Verlängerungsantrag seitens der Gnarrenburger Torfwerke aufrechterhalten, entfällt die Ausweisung der westlichen Arrondierungsfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2015/2016 der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2011-16/1381

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die schriftlichen Jahresberichte, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt wurden.

Frau Dr. Looks verdeutlicht mit Hilfe einer Präsentation, dass Erkundungen vor Ort eine wichtige Basis ihrer Arbeit seien. Sie habe im zurückliegenden Jahr verschiedene Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotop aufgesucht. Dabei sei deutlich geworden, dass in einigen Gebieten der Schutzcharakter verloren zu gehen drohe. So etwa beim LSG „Deepener Wacholdergebiet“; die Heidefläche sei hier bereits sichtbar geschädigt. Festzuhalten sei, dass die untere Naturschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichende Ressourcen benötige.

Herr Burkart sagt, es gebe im Landkreis durchaus ermutigende und positive Entwicklungen. Nach wie vor bestehe aber Nachholbedarf, was die Sicherung von Vorrangflächen für den Naturschutz anbelange. **Herr Israel** ergänzt, das Bundesnaturschutzgesetz enthalte die Vorgabe, dass der Biotopverbund mindestens 10 % der jeweiligen Landesfläche umfassen solle.

Landrat Luttmann stellt fest, dass für die Sicherung der FFH-Gebiete ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden seien. Wenn die Sicherung nicht bis 2018 abgeschlossen werden könne, so liege das daran, dass die politischen Entscheidungen nicht schnell genug getroffen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Erfahrungsberichte der Landschaftswarte**
Vorlage: 2011-16/1387

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Landschaftswarte und verweist auf die übersandten Erfahrungsberichte.

In der Erörterung stellen die **Landschaftswarte B. Sprekels, M. Radtke und U. Brandt** heraus, dass ihre bisherigen Erfahrungen überwiegend positiv sind. Auf eine Frage des **Abgeordneten Carstens** zur Erhaltung von Wegeseitenrändern antwortet der **Landschaftswart M. Radtke**, dass es im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) nur vereinzelte Probleme gebe. Der **Landschaftswart M. Heydemann** meint allerdings, dass in der Samtgemeinde Selsingen in dieser Hinsicht keine positive Entwicklung zu verzeichnen sei.

Abgeordneter Lauber sagt, die Landschaftswarte seien gut in der Bevölkerung angenommen worden und würden einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz leisten. Er hoffe, dass der nächste Kreistag die Bestellung verlängern werde.

Auch die **Abgeordneten Dr. Holsten und Lindenberg** sind der Meinung, dass sich vieles eingespiegelt habe und manche Befürchtung unbegründet gewesen sei.

Landrat Luttmann erinnert daran, dass die Bestellung der Landschaftswarte seinerzeit nur deshalb einvernehmlich im Kreistag beschlossen werden konnte, weil der ursprüngliche Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe nach ausführlichen Diskussionen geändert wurde. **Abgeordneter Lauber** entgegnet, die Mehrheitsgruppe sei eben im Unterschied zu anderen Fraktionen kompromissfähig.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages für die Metropolregion Hamburg und Gründung eines Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“**
Vorlage: 2011-16/1376

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und der Satzung des Projektbüros Metropolregion Hamburg e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 26.07.2016: Neues Fracking-Recht und wie gehen wir bei uns im Landkreis ROW damit um?**
Vorlage: 2011-16/1388

Abgeordneter Dr. Damberg erinnert daran, dass der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Dezember 2012 zugesichert habe, die Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Erdgasförderung sehr ernst zu nehmen und entsprechend der damals beschlossenen Resolution tätig zu werden. Nun habe der Bundestag mit Unterstützung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen ein „Fracking-Erlaubnisgesetz“ beschlossen und es stelle sich die Frage, wie der Kreistagsbeschluss im Hinblick auf die neue Rechtslage umgesetzt werden könne.

Abgeordneter Sievert sagt, er verwahre sich gegen die Äußerungen von Herrn Dr. Damberg, der die niedersächsische Landesregierung „unter Generalverdacht“ stelle.

Abgeordneter Dr. Holsten betont, dass das Gesetz noch gar nicht verkündet sei und keine Lesefassungen vorlägen. Aus seiner Sicht bestehe keine Veranlassung, den Antrag von Herrn Dr. Damberg weiterzuverfolgen. Auch **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sieht keine Eilbedürftigkeit. Das Gesetz sei zwar inzwischen als Artikelgesetz mit zahlreichen Einzeltextänderungen verkündet. Zu den dadurch geänderten Gesetzen lägen aber noch keine Lesefassungen vor.

Landrat Luttmann teilt mit, dass die Firma Exxon Mobil in einer E-Mail angekündigt habe, die Fracking-Technologie frühestens Anfang 2019 im Bereich der Erdgasbohrung Böttersen Z11 einsetzen zu wollen.

Ausschussvorsitzender Kullik hält fest, dass der Ausschuss nicht die Diskussion auf Bundes- und Landesebene wiederholen könne. Der Landkreis sei nicht der Gesetzgeber und könne über den Status der Resolution von 2012 kaum hinwegkommen.

Abgeordnete Dr. Hornhardt bittet um rechtzeitige Information, wenn neue Anträge auf Durchführung von Fracking vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss hat sich ausreichend mit dem Antrag befasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 04.08.2016: Unterhaltungsplan Wieste**
Vorlage: 2011-16/1389

Abgeordnete Dr. Hornhardt erläutert den Antrag. Der vorliegende Unterhaltungsplan trage den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nur unzureichend Rechnung. Daher sei eine aufsichtsbehördliche Beanstandung notwendig und der Unterhaltungsplan zur erneuten Bearbeitung an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zurückzugeben.

Landrat Luttmann antwortet, wenn eine aufsichtsbehördliche Beanstandung gewollt sei, müsse hierfür der Kreistag zunächst die Heranziehung gemäß § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG beschließen. Eine Entscheidung in der Sache könne zudem erst nach Anhörung des Verbandes erfolgen. Er bittet in diesem Fall um eine Umformulierung des ersten Satzes: Der Entwurf des Unterhaltungsplanes Wieste (Stand August 2015) wird zur erneuten Bearbeitung an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zurückgegeben.“ Da er eine Beanstandungsverfügung schon wegen fehlender Rechtsgrundlage für unzulässig halte, kündigt er an, einen entsprechenden Beschluss dem MU zur Entscheidung vorzulegen.

Abgeordneter Trau sagt, der Antrag sei ein starkes Stück. Der Unterhaltungsplan für die Wieste sei ein naturschutzfachlicher Bewirtschaftungsplan, bei dem es v.a. um den Artenschutz gehe. Bereits 2012 seien an der Wieste wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt worden (Bau von zwei Sohlgleiten und einem Sandfang). Noch in diesem Jahr solle ein Plan zur Strukturverbesserung erarbeitet werden. Der Unterhaltungsverband setze die Wasserrahmenrichtlinie also bereits um.

Nach kurzer weiterer Diskussion erklärt die **Abgeordnete Dr. Hornhardt**, dass eine formelle Beanstandung durch den Landkreis Gegenstand ihres Antrages sei, über den wie von ihr schriftlich vorgeschlagen abgestimmt werden solle. Es ergeht sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, den Entwurf des Unterhaltungsplanes Wieste (Stand August 2015) zur erneuten Bearbeitung an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zurückzugeben. Die weitere Bearbeitung des Unterhaltungsplanes hat nach den im Antrag genannten Maßgaben und Kategorien zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

Abgeordneter Trau fragt, wie der Stand mit den Würgeschlangen in Stemmen sei.

Antwort: Am 09.08.2016 fand aufgrund eines Hinweises ein Ortstermin mit Vertretern des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege, des Veterinäramtes sowie der Samtgemeinde Fintel bei einem Tierhalter in Stemmen statt. Es hieß, dort seien Tiere (Schildkröten, Echsen) in schlechter Haltung vorhanden, welche aus der ehemaligen Auffangstation in Stemmen stammen sollen. Vor Ort wurde festgestellt, dass es sich um zwei Wasserschildkröten, mehrere Bartagamen, eine Wasseragame, einen Steppenwaran und zwei Madagaskar-Boas (Würgeschlangen) handelt, die alle bis auf die Schildkröten in geschlossenen Terrarien gehalten werden. Laut Tierhalter hat dieser die Tiere Ende 2015 bei sich aufgenommen, die Übertragung der Boas und des Steppenwarans ist datiert auf den 28.01.2016.

Die Haltung der Tiere und deren Papiere wurden überprüft. Eine schlechte Haltung wurde nicht festgestellt, die Tiere haben ausreichend große Terrarien.

Abgeordneter Winsemann fragt zum Schießstand in Rhadereistedt, wie groß das Gebiet ist, wo die Altlasten verbleiben (Munitionsreste, Wurftaubenscheiben) und ob die Munitionsreste im Boden eine Gefahr für das Grundwasser darstellen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Antwort: Der Landkreis hat 1978 den Wurftaubenschießstand in Rhadereistedt mit einem konkreten Schussfeld östlich des heutigen Gewerbegebietes genehmigt. Das Niederschlagsgebiet für Schrote hat danach eine Größe von 2,5 ha bei einem gesamten Einwirkungsbereich (mögliches Schussfeld) von 5,5 ha Größe. Das Gelände hat eine Größe von insgesamt 6,62 ha. Der Erwerb von Eigentum an den Flächen hat keine Auswirkungen auf das Schussfeld; eine Änderung der Schussfeldes als Bestandteil der Schießanlage wäre genehmigungspflichtig.

Der Schießstand Rhadereistedt e.V. ist sowohl Betreiber als auch Eigentümer der Schießanlage und somit in jeglicher rechtlicher Hinsicht für deren Zustand, Betrieb und den von ihr ausgehenden Auswirkungen verantwortlich. So hat er z.B. die bei dem Betrieb anfallenden Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Reste der Wurfscheiben sind regelmäßig einzusammeln und zu entsorgen bzw. einer Verwertung zuzuführen. Munitionshülsen sind ebenfalls zu sammeln und zu entsorgen.

Nach den Schießstandrichtlinien dient die Anlage dem Schießen in freies Feld; eine Verpflichtung zum Auffangen und/oder Sammeln der Schrote besteht danach nicht. Blei als Hauptbestandteil der Schrote gilt als sehr stabil (trägmobil) und ist nur schwach löslich. Auch wenn Bleischrote auf dem Boden liegen bleiben, handelt es sich nicht um „Altlasten“ im rechtlichen Sinne. Selbstverständlich dürfen diese betriebsbedingten Ablagerungen keine Gefahren für die Umwelt hervorrufen. Das Gelände des Tontaubenschießstandes wurde 1996 erstmals in bodenschutzrechtlicher Hinsicht untersucht. Es wurden keine signifikant hohen Bleiwerte festgestellt und der Standort insgesamt als unbelastet eingestuft. Der mit der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung des Schießstandes befasste Sachverständige konnte auf Nachfrage eine verlässliche Einschätzung zu den jetzigen Bodenbelastungen im Bereich des Schussfeldes nicht vornehmen. Er regt an, eine aktuelle Bodenuntersuchung durchzuführen. Die Kreisverwaltung prüft derzeit die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der empfohlenen Begutachtung.

Wie hoch die Befrachtung der Anlage mit Bleischrot tatsächlich ist, kann nur unter Hinzuziehung der Unterlagen des Betreibervereins ermittelt werden. Ob die in der Anfrage angeführte Menge von 72 Tonnen Blei seit Inbetriebnahme realistisch ist, kann ohne nähere Untersuchung nicht eingeschätzt werden.

Abgeordnete Dr. Hornhardt fragt, ob sich die Kreisverwaltung die Antragsunterlagen für den Bau einer Reststoffbehandlungsanlage auf dem Betriebsplatz Söhlingen beschaffen könne. Zudem fragt sie, ob die Kreisverwaltung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben nachfordern werde. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren vom LBEG in Kürze eingeleitet und der

Landkreis die Antragsunterlagen dann zur Stellungnahme erhalten werde. Eine UVP werde der Landkreis nicht nachfordern.

Abgeordnete Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass ein Rückhaltebecken bei einem Stall in Visselhövede-Buchholz eine übelriechende Flüssigkeit enthalte. Sie möchte wissen, ob die Kreisverwaltung eine Beprobung des Wassers vornehme. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Antwort: Bis zum Zeitpunkt der Anfrage der Abg. Dr. Hornhardt war den Mitarbeitern des Landkreises nicht bekannt, dass ein Verdacht auf Boden-/ bzw. Gewässerverunreinigung bei einem Stall in Visselhövede-Buchholz bestehen solle.

Mitarbeiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau haben unverzüglich nach Vorliegen der Information (durch die Anfrage) den Sachverhalt vor Ort geprüft und Proben genommen. Die Analyseergebnisse liegen noch nicht vor.

Abgeordneter Lindenberg fragt, ob nachgeprüft werde, ob ein anwesender Zuhörer eventuelle Aufnahmen von der Sitzung auf seinem Handy wieder gelöscht habe. Der **Landrat** sagt, er werde dies nicht überprüfen.

gez. Kullik
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Meyer
Protokollführer